

# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 24. September 1881.

Nr. 445.

## Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlichen so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen.

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfg. Die Redaktion.

## Deutschland.

Berlin, 23. September. Um den Beweis zu erbringen, daß die englische Verfassung nicht eine republikanische sei, hat man sich neuerdings darauf berufen, daß der verstorbenen Gemahlin der Königin Victoria, Prinz Albert, einen maßgebenden Einfluß in der Politik ausgeübt habe. Prinz Albert, sagt man, führte nicht den Titel eines Königs, aber er war tatsächlich ein König und war nicht allein ein streng parlamentarischer Monarch, sondern es läßt sich füglich behaupten, daß er der mächtigste Monarch seiner Zeit gewesen ist. Bei allen wichtigen Angelegenheiten hatte er die Hand im Spiele; zu jeder Zeit war er der Bewegung um einen Schritt voraus u. s. w.

Wir müssen auch diesem Argument alle Beweiskraft absprechen. In einer jeden politischen Gemeinschaft, sie mag die Form einer absoluten Monarchie oder einer Republik haben, werden hervorragende geistige Fähigkeiten und ein energischer Wille zu politischem Einfluß gelangen. Allein ist diese Thatsache irgend wie nach der Richtung hin konkludant, um die es sich hier handelt? Im 17. Jahrhundert haben in Frankreich hervorragende Genies, Männer wie Richelieu und Mazarin, auf die Leitung der Staatsangelegenheiten bestimmend eingewirkt. Darf man nun aber daraus den Schluß ziehen, daß die französische Verfassung im 17. Jahrhundert nicht eine absolut monarchische gewesen sei? Genau so falsch, wie dieser Schluß sein würde, ist der Schluß, die heutige englische Verfassung sei nicht republikanisch, weil Prinz Albert auf die englische Politik einen bedeutenden Einfluß ausgeübt habe.

Dieser Einfluß hing aber nicht mit der Stellung des Prinzen zusammen; er wurde nicht de jure ausgeübt; ja es wurde sogar ängstlich darüber gewacht, daß dies nicht geschehe. Prinz Albert ist in England einflußreich gewesen lediglich kraft seiner hohen intellektuellen und moralischen Begabung.

Ein feiner Kenner der englischen Verfassung, Lord Brougham, hat einmal gesagt, ein englischer Prinz könne nur mit Hilfe von Einfluß, nicht mit Hilfe seiner Prärogative regieren. So wahr das ist, so sicher ergibt sich daraus, daß in der englischen Verfassung das monarchische Prinzip nicht diejenige Stellung besitzt, die es in einer konstitutionellen Monarchie besitzen soll und muß.

Die gegen den Vorschritt erhobene Anklage, dieselbe dränge zur Republik, stützt sich übrigens nicht nur darauf, daß die genannte Partei den Parlamentarismus vertheidigt. Es liegen noch andere Thatsachen vor, aus denen sich unzweifelhaft das Bestehen des Fortschritts ergibt, die Kroner ihrer Machtmittel zu veranlassen. Wir erinnern hier nur an Folgendes:

Nach Artikel 109 der preussischen Verfassung

sollen die bestehenden Steuern und Abgaben fort- erhoben werden, auch wenn ein Budgetgesetz nicht zu Stande gekommen ist. Diese Bestimmung ist nun den Vertretern der parlamentarischen Doktrin von jeher anstößig gewesen, und sie haben sich bemüht, dieselbe aus dem Wege zu schaffen. Zunächst versuchte man es mit einschneidenden Auslegungen, und als es mit Hilfe dieses Mittels nicht gelang, dem Artikel 109 jede praktische Bedeutung zu nehmen, stellte man ganz offen die Forderung, derselbe müsse abgeschafft werden.

Berlin, 23. September. Das „V. Tgl.“ ist in der Lage, den Wortlaut der Rede zu geben, mit welcher der neue Präsident der Vereinigten Staaten, Arthur, sein Amt übernahm. Er sagte: Zum vierten Male in der Geschichte unserer Republik wurde deren oberster Beamter durch den Tod weggerafft. Alle Herzen sind erfüllt von Kummer und Entsetzen über das schreckliche Verbrechen, welches unser Land verunstaltete. Doch das Andenken des ermordeten Präsidenten, seine langen Jahre, nicht unbefriedigter Rhythmus, das Beispiel und die Erregungen seines Lebens, das Pathos seines Todes werden für ewig in den Blättern unserer Geschichte glänzen.

Zum vierten Male er vom Volke erwählte Beamte, welcher nach der Verfassung den vakanten Posten auszufüllen hat, berufen, den Präsidentenstuhl einzunehmen. Die Beiseitigung unserer Vorfahren, selbst die schrecklichsten Möglichkeiten vorsehend, traf sichere Vorkehrungen, daß die Regierung selbst durch die Unfähigkeit des menschlichen Lebens nicht gefährdet werden solle.

Menschen können sterben, allein die Grundlagen unserer freien Institution bleiben unerschütterlich. Kein größerer oder beruhigenderer Beweis der Stärke und Permanenz einer Volksregierung könnte geliefert werden als die Thatsache, daß, obwohl der Empfänger des Volkes gemordet wird, doch sein konstitutioneller Nachfolger ruhig insalltriert wird, ohne jegliche Störung, als den Schmerz, welcher unser Unglück betrauert.

Alle edlen Eigenschaften meines beklagten Vorgängers, welche in seinem Leben Ausdruck fanden, die Maßregeln, welche während seiner kurzen Amtszeit entworfen und angebahnt wurden, um Mißbräuche zu verbessern, Sparsamkeit zu erzwingen, Wohlstand und allgemeine Prosperität zu befördern, Sicherheit im Innern zu befestigen, sowie freundliche und ehrenhafte Beziehungen zu fremden Nationen zu erhalten, werden im Herzen des Volkes eingegraben bleiben und es wird mein ernstes Bestreben sein, hieraus Nutzen zu ziehen und zu trachten, daß die Nation aus seinem Vorbilde und seiner Erfahrung profitire.

Wohlstand beglückt unser Vaterland, unsere finanzielle Politik ist durch Gesetz fixirt, beruht auf fester Grundlage und wird allgemein gebilligt, keine drohende Verwidelung stört unsere auswärtigen Beziehungen, und der Weisheit, Integrität sowie Sparsamkeit unseres Volkes kann die ungehörte Fortsetzung der jetzigen gesicherten Karriere des Friedens, der Ruhe und des Wohlstandes anvertraut werden.

Die Trauer und Aufregung, welche kürzlich unser Land erfüllte, muß die Ruhe jetzt doppelt willkommen heißen. Kein Verlangen nach eiliger Gesetzgebung wurde gehört und kein hinreichender Grund scheint vorhanden für eine außergewöhnliche Sitzung des Kongresses. Die Verfassung bestimmt die Funktionen und Befugnisse der Exekutive ebenso klar, wie die der beiden anderen Zweige der Regierung und der Präsident ist verantwortlich für eine vernünftige Ausübung seiner Discretion, welche die Verfassung gestattet und für Ausübung der Pflichten, welche sie auferlegt.

Zu diesen hohen Pflichten und Verantwortlichkeiten berufen und vollkommen bewußt deren Größe und Schwere, übernehme ich die mir von der Verfassung aufgetragene Aufgabe, indem ich hierbei um Hilfe auf göttliche Leitung und auf die Tugend, den Patriotismus, sowie die Intelligenz des amerikanischen Volkes mich verlaße.

Dies der Wortlaut der Arthur'schen Rede, welche einen durchaus guten und günstigen Eindruck macht.

Eine seltene Ehre und hohe Anerkennung ist Gladstone zu Theil geworden. Der Gemeinderath der Londoner City hat gestern nach lebhafter Debatte mit 104 gegen 14 Stimmen eine Adresse beschlossen, in welcher dem Premier Gladstone für

seine dem Gemeinwesen geleisteten Dienste, sowie wegen seines Charakters und seiner geistigen Talente die Bewunderung der Versammlung ausgesprochen und Gladstone zugleich ersucht wird, zu einer Narmordhose sitzen zu wollen, welche in Guildhall aufgestellt werden soll. Die Adresse soll Gladstone in einer goldenen Kapsel überreicht werden.

Frankfurt a. M., 23. September. Eine neue Bergsturzgefahr wird der „Frankf. Pr.“ aus Appenzell avisirt. Vom Singel in der Sentisgruppe droht dem Touristen in dem wohlbekannten Alpen- thale Schwend ein Bergsturz. An den Abhängen des „Singel“ haben sich gewaltige Mäße aufgethan, verwitterte Felsmassen drohen zu stürzen, die Ingenieure sind bereits am Ort und Stelle abge- sandt.

Karlsruhe, 21. September. Ueber den der gestrigen kirchlichen Trauung des neuvermählten Paares vorangegangenen Jbiastakt erfahrene wir nach- träglich, daß derselbe in dem Musiksaale der Groß- herzogin vollzogen worden ist. Staatsminister Turban als Minister des großherzoglichen Hauses leitete denselben mit folgender Ansprache ein:

Durchlauchtigster Kronprinz!

Sie sind im Begriff, sich für das Lebens- bündniß zu vermählen, zu welchem Ihre Herzen sich zusammengefunden haben, das die durchlauch- tigsten Eltern und Anverwandten mit ihrem Wohl- gefallen und Segen begleiten, auf das die Völker Ihrer Heimatländer mit herzlicher Theilnahme, mit den freudigsten Hoffnungen und Glückwünschen hinstarren. — Sie wollen hier, durchlauchtigste Brautpaar, bevor Sie am kirchlichen Altar für Ihren Ehebund die höhere Weihe und Hil- führung annehmen, dem Rechte dieses Landes ge- mäß vor dem vereinigten Beamten des bürger- lichen Standes und Ihren durchlauchtigsten Zeu- gen feierlich erklären und beurkunden, daß Sie ent- schlossen sind, sothan als Ehegatten einander anzu- gehören.

Sie kennen die ganze Zuhaltsschwere dieses Entschlusses, der wie kein anderer Ihre ganze Zu- kunft ergreift und nicht nur Ihr eigenes häus- liches Glück bedeutet, sondern auch einen weiteren Kreis von Pflichten für das Wohl zweier blühen- den Reiche umschließt. Schön und alle Herzen rührend hat es sich gefügt, daß Sie, durchlauch- tigster Kronprinz, die geliebte Braut an dem Tage als Ihre Gattin gewinnen dürfen, an welchem die Durchlauchtigsten Eltern Höchstselben vor 25 Jahren sich die Hände zum Ehebunde gereicht haben und nun reich gesegnet ihre Silberhochzeit feiern, getragen von einer weit über die Grenzen ihres Landes reichenden Verehrung, von der Liebe und Dankbarkeit ihrer Familie, ja von der Liebe und Dankbarkeit ihres ganzen Volkes. Auch Ihnen, hohes Brautpaar, winkt in der Treue und Bestän- digkeit, in welcher Sie nach solchem Vorbild stre- ben, dieser Preis als das schönste Juwel, das Kö- nigskronen zieren kann.

Hierauf richtete Bürgermeister Günther an die hohen Verlobten die im Reichsgesetzstatts-Ge- setze vorgeschriebenen Fragen und erklärte dieselben nach deren Bejahung für rechtmäßig verbundene Eheleute. Als Zeugen fungirten Geheimrath Nüß- lin und der Präsident des evangelischen Ober- kirchenrathes von Stöber. Staatsminister Turban veranlaßte den Standesbeamten, die Ehefähigkeits- urkunde vorzulesen, worauf die Unterzeichnung ver- selbst in dem Eheregister von Seiten der Neuver- mählten, des Königs von Schweden und Nor- wegen und des Großherzogs von Baden, sowie der erwählten Zeugen und des Standesbeamten erfolgte.

Die feierliche Bewegung des gestrigen Tages erhält sich auch heute noch in allen Theilen der Bevölkerung auf gleicher Höhe, ja der Zug vom Lande ist heute noch stärker als gestern, denn man sieht schon Scharen von Land- leuten, die an dem für morgen anberaumten Fest- zuge theilnehmen werden, durch die Straßen wandern und deren Festmuth bewundern. Auch die fürstlichen Gäste des Hofes sind noch vollständig hier versammelt mit Ausnahme der Kaiserin, die heute Nachmittag gegen 2 Uhr in aller Stille Karlsruhe verlassen hat, um die mit Erfolg be- gonnene Kur in Baden nicht länger zu unter- brechen, sowie des Kronprinzen von Dänemark, der im Auftrage seines königlichen Vaters nach

dem Haag abgereist ist, um daselbst der feierlichen Beisehung des Prinzen Friedrich der Niederlande beizuwohnen.

Ein schon gestern Abend in der Stadt kursiren- des Gerücht von einer plötzlichen Erkrankung des greisen Markgrafen Max von Baden hat sich glücklicher Weise nicht bestätigt, vielmehr konnte der hohe, fast 85jährige Herr, wie gestern der Trauung, so auch heute dem Kirchgange der Neu- vermählten beizuwohnen.

## Provinzielles.

Stettin, 24. September. Der Bauunternehmer Kl. in Stargard erhielt am 24. Juni 1880 von der Polizei-Verwaltung daselbst die Erlaubniß, auf seinem Grundstück kleine Schieferstraße 2 ein Wohnhaus nach Maßgabe der eingereichten Bau- zeichnung erbauen zu dürfen und sollten nach letz- terer in jedem der beiden Giebelwände je 2 Fenster angebracht werden. Kl. war von dem Bauplane abgewichen und suchte daher am 1. September 1880 hierzu die nachträgliche Genehmigung nach, wurde indeß hiermit abgewiesen und beantragte da- her am 5. September 1880 die Abnahme des Rohbaues, welche am 29. Dezember 1880 durch den Bau-Inspektor erfolgte; hierbei ergab sich, daß in jeder der beiden Giebelwände nur je ein Fenster angebracht war und das Dachgeschoß zu Wohnun- gen benutzt werden sollte. Da nach § 12 der Bau-Polizeiverordnung für Stargard vom 20. August 1870 dergleichen Giebelwände als Brandmauern gelten, in denen sich Fensteröffnungen nicht befinden dürfen, und nach § 43 ebenfalls nach Räumen oberhalb des ersten Stockwerkes, wenn sie zum Auf- enthalte von Menschen bestimmt sind, 2 drittl. ge- trennte oder 1 feuerfeste Treppe führen muß, so gab die Polizei-Verwaltung dem Kl. am 14. Jan- uar 1881 auf, die in den Giebelwänden befind- lichen Fenster zu entfernen, widrigenfalls dies auf seine Kosten geschehen würde, und nach dem Dach- geschoße eine feuerfeste Treppe aufzuführen. Kl. stellte nunmehr auf Aufhebung dieser Verfügung Klage beim Bezirks-Verwaltungsgerichte zu Stettin an und erlangte dasselbe am 7. April 1881 da- hin, daß die fragliche Verfügung, soweit sie die Entfernung der Fenster betrifft, aufrecht zu erhal- ten und hinsichtlich der Benutzung des Dach- geschoßes als Wohnungen Kl. zu verpflichten sei, entweder 2 räumlich getrennte oder eine unver- brennbare Treppe nach dem Dachgeschoße aufzu- führen, gemäß §§ 12 und 43 der Bau-Polizei- ordnung vom 20. August 1870; in den Entschei- dungsgründen führte der gedachte Gerichtshof noch aus: wenn schon die Bau-Polizeibehörde der Be- stimmung des § 12 a. a. D. zuwider am 24. Juni 1880 die Anlage von Fenstern in den Gie- belwänden gestattet habe, so könne der Bauherr hieraus für sich kein Recht herleiten, einen unvor- schriftenmäßigen Bau bestehen zu lassen; er müsse vielmehr die fehlerhafte Konstruktion beseitigen und siehe ihm event. ein Regreß-Anspruch zu; die Verpflich- tung zur Anlage von 2 drittl. getrennten resp. 1 feuerfesteren Treppe ergebe sich aus § 43 a. a. D. Hiergegen erhob Kl. Berufung beim Ober- Verwaltungsgerichte und führte noch an: er habe den Bau nach dem ihm von der Polzeibehörde ertheilten Konseise ausgeführt und sogar nur je 1 Fenster, statt der genehmigten 2 Fenster in den Giebelwänden angebracht; sein Nachbar habe mit polizeilicher Genehmigung gleichfalls in den Giebel- wänden Fenster angebracht und trotzdem dulde dies die Polzeibehörde; sein Haus bestehe aus dem Erdgeschoß und einem darüber befindlichen Stock- werke, dem Dachgeschoße, mithin brauche er nur eine Treppe anzubringen, die nicht feuerfester sein müsse; der Verurtheilte betrachte irrtümlich das Erdgeschoß als erstes Stockwerk und das dar- über befindliche Dachgeschoß als zweites; nach einer allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Oktober 1846, mitgetheilt durch Circular-Reskript der Minister des Innern und der Finanzen vom 31. Januar 1847 (Min.-Bl. 1847, S. 56), sei das Erdgeschoß nicht als Stockwerk zu betrachten. Das Ober-Verwal- tungsgewicht erkannte am 12. September 1881 dahin, daß die Entscheidung des Bezirks-Verwal- tungsgewichts zu Stettin vom 7. April 1881 da- hin abzuändern, daß die Verfügung vom 14. Jan- uar 1881, soweit sie die Anbringung einer un- verbrennbaren Treppe fordert, außer Kraft zu setzen, im Uebrigen aufrecht zu erhalten ist; nach der am 1. Januar 1881 in Kraft getretenen neuen Bau-

Polizeiordnung für Stargard sei die Verfügung der Polizeibehörde hinsichtlich Entfernung der Giebelhäuser gerechtfertigt; als am 1. September 1880 Al. die nachträgliche Genehmigung der städtischen Abweichungen von dem Bau-Projekte nachsuchte, fand die Polizeibehörde einen nicht konsentierten Baue gegenüber und war letztere wohl berechtigt, ihren früheren Irrtum zu widerrufen; die neue Bau-Polizeiordnung verlangt die Anlage zweier Treppen, wenn die oberen Stodwerke zum Aufenthalte von Menschen bestimmt sind; im gegenwärtigen Streitverfahren müßte die Frage hinsichtlich der Treppen ausbleiben, da Al. die Genehmigung zur Benutzung des Dachgeschosses als Wohnungen noch nicht nachgesucht hat und eine derartige Benutzung noch nicht erfolgt ist; erst dann sei es Sache der Behörde, hierüber Bestimmung zu treffen.

Die Veräufschung von Getreide oder das Festhalten von wissenschaftlich veräufschtem Getreide ist gleichwie die Veräufschung von direkten Nahrungsmitteln, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 2. Juli d. J., aus §§ 10 und 12 des Nahrungsmittelgesetzes zu bestrafen.

Die Schiffseigentümer, welche ihr Schiff durch einen Unfall verloren haben, sind verpflichtet, den Unfall innerhalb 6 Wochen nicht nur bei dem Secamt, sondern auch bei dem Amtsgericht anzuzeigen, damit das Schiff aus dem Schiffsregister gestrichen wird. Meistens unterlassen die Eigenthümer aus Unkenntniß die letztere Anmeldung und machen sich dadurch strafbar. Auch die heutige Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts begann mit einer derartigen Anklage gegen den früheren Schiffseigner Louis Rob. Lewrenz, dessen Schoonerschip „Johanna“ am 15. December 1880 durch Strandung verloren ging. Da der Gerichtshof annahm, daß auch in diesem Falle die Anzeige bei dem Amtsgericht nur aus Unkenntniß unterblieben ist, wurde auf die niedrigste gesetzliche Strafe, nämlich 3 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Haft, erkannt.

Die nächste Verhandlung gegen die mit dem Arbeiter Schilack in wilder Ehe lebende unverhehl. Juliane Auguste Fingering betraf eine Anklage wegen strafbaren Eigennutzes und endete mit Verurtheilung der Angeklagten zu 3 Wochen Gefängniß.

Nach einem Erschlagungsfall auf dem Lande zeigen die jungen Burken meist eine große Lust zum Raufen und gewöhnlich entwickelt sich auch bald eine Prügelei, bei der es ohne schwere Verletzungen nicht abgeht. Auch in Warsow, wo am 7. April d. J. Mysterung abgehalten wurde, blieb die Prügelei nicht aus. Der Arbeiter Gust. Herm. Fr. Kämpf begann ohne jede Veranlassung mit einem älteren Mann Streit; als der Sohn desselben, der Schlichter Ad. Weill, dazwischen sprang, riß er sofort von Al. einen Messerhieb in die Hüfte. Derbaltzmar Al. wurde wegen Mißhandlung angeklagt und ließ sich nicht durch die bei der That bewiesene Brutalität eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Mon., auch wurde wegen der Höhe der Strafe die sofortige Verhaftung beschloffen.

Am 4. August d. J. wurde dem Schuhmachermester Duchow in Greifenhagen mittelst Einsteigens eine Partie Schuhwaren und eine Uhr gestohlen, doch schon am nächsten Tage wurde der Schuhmacher Aug. Wih. Rabzowsky hier festgenommen, als er den Versuch machte, die gestohlenen Sachen zu veräußern. Er war deshalb heute wegen Diebstahls angeklagt, außerdem ist er gefänglich, am 4. Juni d. J. in Berlin seiner Mutter einen Stand Betten gestohlen zu haben. Wegen beider Vergehen wird gegen ihn auf 2 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

Ein kaum 16jähriger Bursche, der Diensthilfe Hermann Wilhelm Karl Zupke aus Pommerensdorf, betrat demnachst unter der schweren Anklage der Nothzucht die Anklagebank. Die Verhandlung wurde mit Ausschluß der Öffentlichkeit geführt und der Angeklagte, welcher sich auf der Anklagebank höchst unverstämmt benahm, zu 1 1/2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Nach einer Mittheilung der „Flandre libérale“ hat man im Meere bei Blankenberghe (Belgien) eine Flasche aufgefischt, welche auf einem Papstestreifen die Worte enthält: „Gott im Himmel, beschütze den Dampfer Cellert. Das wünscht Carl Fink aus Greifswald!“. „Echo de Bruxelles“, dem wir diese Notiz entnehmen, fügt hinzu, daß bisher noch nicht ermittelt sei, ob es sich um ein Schiff in Noth oder sonst einen Secunfall handle.

Die bereits wegen ihrer großen Vorzüglichkeit in vielen Familien eingeführte amerikanische Brillant-Glanz-Stärke von Fritz Schütz jun. in Leipzig veranlaßt uns auch dieses Mal, die geehrte Damenwelt darauf aufmerksam zu machen. Die beim Gebrauch dieser Glanz-Stärke (kein Zusatz, also kein Stärke-Glanz oder dergleichen) hervorgehende Eleganz der Wäsche macht erstere fast unentbehrlich für jeden Haushalt und ist dabei der billige Preis, welcher pro Paket nur 20 Pf. beträgt, dazu angethan, die Einführung derselben in jedem Haushalt zu ermöglichen. Die Einfachheit beim Gebrauch derselben garantiert selbst der ungeschicktesten Hand ein sicheres Gelingen. Für die absolute Unschädlichkeit dieser Glanz-Stärke, sowie für die Hervorbringung eines schönen atlasartigen Glanzes übernimmt der Fabrikant jede Garantie. Lager davon halten die meisten guten Kolonialwaren-, Drogen- und Seifen-Handlungen.

4. Bittow, 22. September. Wir erhalten folgende Zuschrift: „Der Bericht über die diesjährige Wahlfähigkeitsprüfung am hiesigen Seminar enthält so viele Unrichtigkeiten, daß eine Richtigstellung der Angaben als notwendig erscheint. Die

Prüfung fand statt am 9. bis 14. September unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrathes Schulz aus Stettin. Die 26 (nicht 27) Abiturienten bestanden sämmtlich das Examen. Bei der Aufnahmeprüfung wurden 23 (nicht 25) Präparanden für fähig befunden, in das Seminar einzutreten zu können. Was das „Lanzkränzen“ betrifft, so kann von dem Arrangement eines solchen überhaupt nicht die Rede sein. Noch weniger aber von einem Arrangement von Seiten „der“ jungen Lehrer. Am Abend des 15. d. Mts. hatten bereits mehr als die Hälfte derselben Bittow verlassen. Mögen nun mehrere der Zurückgebliebenen im Schwolow'schen Lokale gewesen sein und dort mit den zufällig oder nicht zufällig anwesenden Mädchen getanzt haben, so kann diese Thatsache wohl kaum Jemand in der bewußten Weise bezeichnen.

#### Kunst und Literatur.

Unter dem Titel „Das häusliche Glück“ hat eine Kommission des Verbandes „Arbeiterwohl“ ein Büchlein herausgegeben, welches einen vollständigen Haushaltungsunterricht nebst Anleitung zum Kochen für Arbeiterfrauen enthält und zugleich ein nützliches Hülfsbuch für alle Frauen und Mädchen ist, die billig und gut haushalten lernen wollen. „Das häusliche Glück“ ist im Verlag von A. Riffarth zu M. Gladbach und Leipzig 1881 erschienen und kostet gut kartonirt 1 Mark. Der Preis ermäßigt sich bei Abnahme von 50 Exemplaren auf 60 Pf., von 25 Exemplaren auf 65 Pf., von 10 Exemplaren auf 70 Pf. [219]

Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst. Die Verlagshandlung A. Hartleben in Wien, welche mit der „Illustrierten Geschichte der Schrift“ und der „Illustrierten Kulturgeschichte“ von Karl Faulmann große Erfolge erzielt hat, wird demnachst eine „Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst“ von demselben Verfasser veröffentlichen. Die bekannte Pracht der Ausstattung der genannten Werke wird in dem neuen, welches photo-lithographische Abbildungen der seltensten Trucubula und andere Farbendrücke bringt, noch übertroffen werden. Der Verfasser, auf diesem Gebiete unbestreitbar ein Fachmann, hat die Geschichte der Buchdruckerkunst in seinem gewohnten Fleiße studirt. Das Werk wird manche überraschende Enthüllungen über die Person Gutenberg bringen und manche Legenden zerstoren, mit denen die Leichtgläubigkeit und Oberflächlichkeit sein Leben umgeben hat. Es wird ferner die Geschichte dieser Kunst bis auf die Gegenwart behandeln und dadurch von großem kulturhistorischen Interesse werden. Die Fähigkeit des Verfassers, einen Fachgegenstand zu popularisieren, ist bekannt und daher dürfte das Werk auch außer den typographischen Kreisen viele theilnehmende Leser finden. Die F. F. Hof- und Staatsdruckerei in Wien hat in Würdigung des großen technologischen Interesses die Drucklegung dieses Werkes übernommen, welche eine Meisterleistung zu werden verspricht. Die Verlagshandlung A. Hartleben verspricht auch bei dieser „Illustrierten Geschichte der Buchdruckerkunst“ ihre bekannten lobenswerthen Prinzipien, indem sie dieses Prachtwerk in 25 wohlfeilen Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. dem großen Publikum zugänglich macht. [218]

#### Vermischtes.

Stettin, 24. September. Wir erhielten mit der Bitte um Aufnahme das folgende hübsche Gedicht:

Dem Konfirmanden ins  
Stammbuch.

Wechselvoll wie die Natur  
Ist ein Menschenleben;  
Was der Frühling schenkt der Flur,  
Muß dem Herbst sie geben.  
So auch uns ein Frühling blüht,  
Bis der Herbst vorüberzieht,  
Alles muß verfließen!

Von dem holden Kindertraum  
Nunmehr mußt Du scheiden;  
Ach! Bis jetzt noch ahnst Du kaum,  
Was es heißt, — ihn meiden.  
Glaube, später wird Dein Herz  
Dftmals sich in stillem Schmerz  
Nach der Kindheit sehnen!

Hochgeschwellt die junge Brust  
Strebst Du in die Ferne;  
Wahn! nicht, daß nur Freud' und Lust  
Wohnt auf unserm Sterne.  
Dennoch aber jage nicht,  
Wenn sich einmal Leid einstellt:  
Stetig sollst Du hoffen!

Heute noch im Elternhaus  
Du dich hüfst geborgen,  
Doch wer weiß, welch Sturmgebraus  
Dich umtozt schon morgen.  
Kämpfe muthig wie ein Mann,  
Wenn's Dich trifft, dagegen an  
Und sei Gott befohlen!

W. S.

(Die Sorge um die eigene Seele.) Aus Wien schreibt man: Von einem erst kürzlich hier verstorbenen Oberbeamten eines hiesigen hervorragenden Verkehrs-Instituts wird folgende eigenenthümliche und psychologisch interessante Episode aus den letzten Tagen seines Lebens erzählt: Der betreffende Beamte, welcher schon seit längerer Zeit leidend war, mit finanziellen Kalamitäten zu kämpfen hatte und immer von Neuem darauf bedacht sein mußte, seine Familie trotz seines recht anspruchsvollen pekuniären Einkommens in den nöthigen Geldmitteln zu versehen, war auch bei dem Spar- und Vorschußverein seines Institutes so

stark belastet, daß man ihm kaum einen weiteren Voransch mehr bewilligen konnte. Vor etwa zwei Monaten jedoch kam der Beamte zu dem Präsidenten des betreffenden Kreditvereins und ersuchte ihn unter dringender Darstellung seiner gedrückten Lage um ein weiteres Darlehen von 120 Gulden. Der Präsident machte den Petenten darauf aufmerksam, daß die Bücher bereits eine solche starke Belastung seiner Person aufweisen, daß eine weitere Avance absolut nicht mehr möglich sei; der Vorschußverber wußte aber für sein Ansuchen so gewichtige Gründe vorzubringen und stellte die Rückzahlung dieser 120 Gulden so ganz bestimmt für einen fixirten Tag noch des laufenden Jahres in Aussicht, daß man schließlich nicht umhin konnte, der neuen Bitte Folge zu leisten. Der besessene Vorschuß ward bewilligt. Was that nun der Beamte mit diesem Gelde? Er ging direkt zu der Leichen-Bestattungs-Gesellschaft „Entreprise des pompes funebres“, bestellte für sich ein Leichen-Begängniß, da er denn doch gefühlt haben mochte, daß seine Lebentage gezählt seien, und bezahlte mit dem größten Theil dieses Geldes die letzte Feler. Zwei Monate später hatte der Mann ausgerufen, und kaum war die Anzeige an das Todtenamt erfolgt, so erlöschte auch schon ein Beamter der „Entreprise“ und demetzte der Witwe, die sich nicht weiter um die Besorgung des Leich-Begängnisses bemühen sollte, da dasselbe von ihrem verstorbenen Gatten bereits seit Wochen angeordnet und bezahlt worden sei.

(Blondin-Kalauer.) Wie alle außergewöhnlichen Erscheinungen die Spottlust der Berliner erregen, so ist dies bei dem augnblicklich in der „Neuen Welt“ auftretenden Helden des Niagara Blondin der Fall. Hier einige Proben: Ein Fremder fragt während der Vorstellung einen seiner Nachbarn: „Wissen Sie vielleicht, wie oft Blondin noch nicht öfter, wie er die Beine aufsteht?“ Ist die kurze Antwort. Andere Blondin-Scherze von der Straße, aus Witzblättern und aus der Zuschauer-menge lauten: Blondin erregt hier entschieden das größte Aufsehen — allabendlich sehen Tausende zu ihm auf; er hat noch nie, trotz seines vielfachen Auftretens, einen Fall erlebt, abgesehen vom Niagara-Fall; er ist der Einzige, der sich schwindelfrei ist und eignet sich, bei riskanten zu allererst zum Direktor einer „Wundergesellschaft“. Auch ein Bonmot von der Börse, nach welchem Blondin steigt, nie fällt, sei hier erwähnt.

(Der Uebertritt des Kanonikus Campello.) Unter den Kommenten, welche in Rom zu dem Uebertritt des gewesenen Kanonikus der Peterskirche, Monsignor Enrico di Campello, zum methodistischen Geistesamt gemacht werden, befindet sich, wie die „Italia“ schreibt, auch einer, der seinen Entschluß erklären würde. Man versichert nämlich aus guter Quelle, daß der „selbe eine reiche Fremde heirathen werde“, worin in St. ... Zweifel seine Präsidenz als Kanonikus, schaffte sich aber mit der Aussteuer seiner Frau und seinen Bezügen als methodistischer Geistlicher ein monatliches Einkommen von 18,000 Francs. Sein Uebertritt wird daher denselben nicht arm machen, wie von mancher Seite behauptet worden ist.

(Autobaké.) Aus Helgoland wird geschrieben: Der Eigenthümer eines hiesigen Hotels benutzte die Ferienreise des Gouverneurs, um in seinem Hause eine Route zu etabliren. Die zahlreich anwesenden Fremden waren über die nervartige Zerstreuung sehr erfreut und versammelten sich fleißig im Spielsalon. Doch als nach wenigen Tagen der gesamte Reisefond der launigen Spielgöttin zum Opfer gefallen, denutzirten die Unbankbaren den für ihr Amusement so zärtlich besorgten Hoteller bei der Behörde. Diese verurtheilte denselben zu einer hohen Geldstrafe. Das Roulette aber wurde, um ein Exempel zu statuiren, coram publico am Meeres-Ufer verbrannt.

Monsieur Hochachtungsvoll ist, wie die Franzosen herausgebracht haben, ein Bürger von Frankfurt a. M., dessen Namen man allerdings in dem Adreßbuche vergeblich suchen wird. Die Administration der „Fr. Pr.“ sandte vor einigen Tagen eine geschäftliche Mittheilung an die Adresse eines in einer Stadt Frankreichs wohnenden Mannes, die dem Uus gemäß mit den Worten „Hochachtungsvoll“ schloß. Die Sendung kam als unbestellbar zurück, und zwar von dem französischen Postamte mit der Adresse versehen: „Monsieur Hochachtungsvoll a. Francfort.“

#### Riehmarkt.

Berlin, 23. September. Amtlicher Marktbericht vom Räumlichen Central-Viehbofe.

Zum Verkauf standen: 159 Rinder, 1181 Schweine, 635 Kälber, 289 Hammel.

Für Rinder verlief der Markt von vornherein so mait und resultatlos, daß die Verkäufer schon Vormittags vor 11 Uhr das Geschäft aufgaben und das Vieh in die Ställe zogen, es ist daher keine Preisnotiz möglich.

Die heute am Markt befindlichen Schweine bestanden fast durchweg aus Russen und Serben, die zu den jetzt erzielten Preisen, variirend zwischen 48—55 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht bei einer Tara von 20 Prozent pro Stück, ziemlich schnell geräumt wurden. Es hatte sich am verfloffenen Montag ein stark besetzter Zug mit Schweinen unterwegs verspätet und war erst am Dienstag früh hier eingetroffen; auch diese Thiere wurden in der Zwischenzeit zu Montagpreisen ziemlich glatt verkauft.

Kälber hatten schon seit längerer Zeit konstant ihre Preise fest; es wurde gestern schon regel-

gehandelt und der größte Theil des Auftriebes vom Markte genommen, der Rest aber heute in nicht zu langer Zeit geräumt; die Preise stellten sich für beste Qualität auf 55—60 Pf., geringere auf 45—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Für Hammel lassen sich heute ebenfalls Preise feststellen, wie für Rinder, da auch hier nur einzelne Stücke verschiedenster Qualität an den Mann zu bringen waren.

#### Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 23. September. In dem Prozesse gegen Eduard Haarbarger, Mar Haarbarger und Bertha Köhen wegen wiederholter qualifizierter Urkundenfälschung und Betruges resp. wegen Belästigung, Schererei und Begünstigung ist gegen Eduard Haarbarger auf fünfjährige Zuchthausstrafe mit fünfjährigem Verluste der Ehrenrechte, sowie auf 4500 Mark Geldstrafe erkannt worden. Mar Haarbarger und Bertha Köhen wurden kostenlos freigesprochen.

Karlsruhe, 23. September. Heute Nachmittag 3 Uhr erfolgte die Abreise des Kaisers nach Baden Baden. Die großherzogliche Familie, die hohen Neuvermählten, der König von Schweden und die übrigen noch hier anwesenden Fürstlichkeiten gaben dem Kaiser das Geleite zum Bahnhof, wo eine dichtgedrängte Menschenmenge bei der Abfahrt des Zuges begeisterte Hochs auf den Kaiser ausbrachte.

Kurz vorher war der Großherzog von Hessen nebst Prinzessinnen-Ädler abgereist.

Karlsruhe, 23. September. Der König von Schweden hat heute Abend 6 1/4 Uhr über Frankfurt a. M., wo er mit der Königin zusammentrifft, die Reise nach Schweden angetreten. Der Großherzog, die hohen Neuvermählten, der Großherzog und der Prinz Ludwig gaben demselben bis zum Bahnhof das Geleite, wo auch die Hofstaaten, die Minister, die Generalität und der Ober-Bürgermeister mit der städtischen Vertretung zur Verabschiedung sich eingefunden hatten. Der König sprach den Vertretern der Stadt lauten Dank aus für die ihm und dem Kronprinzen bezeugte warme Theilnahme und verabschiedete sich dann von dem Großherzog und den Mitgliedern der großherzoglichen Familie in der herzlichsten Weise. Die Abreise der Prinzen Karl und Oskar von Schweden ist auf heute Nacht, diejenige des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Schweden auf Sonntag Nachmittag 3 Uhr festgesetzt.

Baden-Baden, 21. September. Der Kaiser ist mit Entzug von Karlsruhe um 3 1/4 Uhr hier eingetroffen, begleitet von den General-Adjutanten, dem Militär- und Civil-Kabinet, empfangen von den Spitzen der Behörden und vielen distinguirten Persönlichkeiten. Der Ober-Bürgermeister hielt eine Ansprache, eine Musikkapelle spielte die Nationalhymne und das zahlreich anwesende Publikum begrüßte den Kaiser mit enthusiastischen Hochrufen. Unter dem Geläute der Glocken fuhr der Kaiser darauf in die reich besagte Stadt nach seiner Wohnung. Wie es heißt, gedenkt der Kaiser b. zum 20. Oktober hier Aufenthalt zu nehmen. Morgen Mittag wird dem schwedischen Kronprinzen-Paare ein festlicher Empfang bereitet werden.

Stuttgart, 23. September. Der Kronprinz, welcher heute Vormittag den Truppenübungen in Marbach und Ludwigsburg betheilig war, ist Nachmittags 2 Uhr hier eingetroffen. Um 4 Uhr begab sich der Kronprinz in Begleitung des Prinzen von Sachsen-Weimar und der Prinzessin v. Mittnacht und von Sid nach dem Ausstellungsgebäude, wo derselbe von dem Präsidenten und den Mitgliedern des Ausstellungs-Komitees empfangen und geleitet wurde und bis zum Eintritt der Dämmerung verweilte. Von den in den Straßen versammelten Menschenmassen wurden dem Kronprinzen begeisterte Huldigungen dargebracht. Morgen begibt sich der Kronprinz zum Besuche des Königs und der Königin nach Friedrichshafen.

Die Kronprinzessin ist heute auf dem Wege nach Krauchwies heute hier durchgefahren und begibt sich, dem Betnehmen nach, morgen ebenfalls nach Friedrichshafen. Der Kaiser wird nächsten Dienstag hier erwartet und gedenkt am darauf folgenden Tage dem Volksfeste in Rannstatt beizuwohnen.

Wien, 23. September. Prinz Wilhelm von Preußen, Hauptmann in dem Infanterie-Regiment „Deutscher Kaiser“, ist zum Major in diesem Regiment ernannt worden.

Haag, 23. September. Die Beisetzung der Leiche des verstorbenen Prinzen Friedrich ist in sehr imposanter Weise vollzogen worden. Nach einem religiösen Akte im Schlosse de Pau und dem ruhrenden Abschiede der prinziplichen Verwandten wurden die sterblichen Ueberreste zunächst nach dem Palais im Haag und sodann in großem Zuge nach der Königsgruft in der Kirche zu Delft geleitet. An demselben nahmen der König, der Prinz von Dänemark, der Fürst von Wied, der Kronprinz von Dänemark, Prinz Albrecht von Preußen, der Großherzog von Sachsen und die außerordentlichen Repräsentanten der fremden Höfe Theil.

Brüssel, 23. September. Der Ostender Zug ist heute bei Bertrix (Arroudissement Löwen) entgleist, von den Passagieren sind zwei ganz leicht verletzt.

Paris, 23. September. Die zwischen dem Handelsminister Tirard und dem englischen Delegirten Dille gepflogenen Verhandlungen haben zu einer Verlängerung des bis 8. November d. J. laufenden englisch-französischen Handelsvertrages um 3 Monate, also bis zum 8. Februar. l. J., geführt. Die bezügliche Konvention ist vorgestern unterzeichnet.



Ein Herrmann wünscht per 1. Oktober d. c. von  
ständigen Betten ein gut möbl. Zimmer nebst Schlaf-  
kabinet zu mietthen; Inprimant ersucht. Bequeme